



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 25.03.2025

**Top 5.7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan - Teil 2
„Pferderennbahn“ (ehemals unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt
Bad Doberan „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“)**

hier: Aufstellungsbeschluss - BV/549/25

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Teil 2 für die Pferderennbahn in Bad Doberan. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 42 – Teil 2 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Landesstraße L12
 - im Südosten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Südwesten: in Richtung Vorder Bollhagen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Nordwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Flächen des Parkplatzes (Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 42 – Teil 1)

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigelegt.

2. Die Planungsziele bestehen im Folgenden:
 - planungsrechtliche Vorbereitung der dauerhaften Nutzung der Pferderennbahn für Einrichtungen der Infrastruktur, wie die Bernsteinreiter mit zugehörigen Haupt- und Nebenanlagen,
 - Vorbereitung von Veranstaltungsflächen und zugehöriger baulicher Infrastruktur.
 - Hierzu gehören maßgeblich Einrichtungen der Gastronomie, Spielplatzflächen, Infrastrukturgebäude und Flächen für Veranstaltungen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Zielsetzungen anzupassen. im Parallelverfahren zu ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
o d e r: ... haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

